

## Entgeltordnung der Jugendmusikschule Remseck am Neckar

Für die Teilnahme am Unterricht der Jugendmusikschule wird ein Jahresentgelt erhoben. Es entsteht mit der Aufnahme für das Schuljahr und ist in monatlichen Abschlagsbeträgen von 1/12 der Jahresentgelte zu entrichten. Die Entgelte werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

Art des Unterrichts	Unterrichtsdauer in Min	Monatlicher Abschlag in €	Jahresbeitrag in €	
<b>1. Grundfachangebote:</b>				
Klangarten I	5-7 Kinder	45	26,50	318,00
Klangarten II	7-10 Kinder	45	26,50	318,00
Musikalische Früherziehung	7-12 Kinder	45	35,00	420,00
Musikwerkstatt	7-10 Kinder	45	43,30	519,00
Musikalischer Aufbaukurs	4-6 Kinder	45	46,50	558,00
Instrumentenkarussell	4-5 Kinder/Gruppe	45	43,30	519,00
<b>2. Gruppenunterricht:</b>				
2 er Gruppe		30	49,00	588,00
2er Gruppe		45	73,50	882,00
3-4er Gruppe		45	59,00	708,00
5-6er Gruppe		45	48,50	582,00
ab 7 Schüler		45	42,00	504,00
<b>3. Einzelunterricht</b>				
		30	88,00	1056,00
		45	132,00	1584,00
<b>4. Ergänzungsfach (ohne Hauptfachunterricht)</b>				
			27,00	324,00
<b>5. Entgelte für Erwachsene (ab 18 Jahre)</b>				
Eltern erhalten noch Kindergeld		Normales Entgelt		
Eltern erhalten kein Kindergeld mehr		Zuschlag 50%		
<b>Zuschlag auf die Entgelte nach Ziffer 1-5 für Kinder und Erwachsene, die nicht in Remseck wohnen</b>				
		20%		
<b>Einmaliges Anmelde- und Bearbeitungsentgelt</b>				
		21,00		
<b>Entgelte für das Ausleihen von Instrumenten</b>	Gitarren	7,00	84,00	
	Streich- und Blasinstrumente	18,00	222,00	

- Bei Änderung der Anzahl der Teilnehmer wird die Unterrichtsdauer entsprechend angepasst.
- Bei Änderung des zeitlichen Umfangs einer Unterrichtsform wird der Entgeltsatz entsprechend angepasst
- Ensemblefächer sind für Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule kostenfrei.
- Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft.

## Kooperationen

1.) Für Schulkooperationsangebote (z.B. Streicher-, Bläserklasse, Chor) gelten gesonderte Musikschulentgelte, die sich am Personaleinsatz der Jugendmusikschule orientieren. Diese sind im Rahmen von Kooperationsverträgen mit den Schulen oder anderen Institutionen festgelegt. §15 der Schulordnung (Geschwister-/Schulgelderermäßigung) findet keine Anwendung

2.) Diejenigen Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre), die sowohl Schüler der Jugendmusikschule Remseck am Neckar als auch aktive Mitglieder des Musikverein Aldingen e.V., Blasorchester Remseck am Neckar sind, erhalten eine Ermäßigung von 30 % der Jugendmusikschulgebühren für das im Orchester hauptsächlich gespielte Instrument.

## Ermäßigungen

### 1. Geschwisterermäßigung

Besuchen Kinder der gleichen Familie die Jugendmusikschule, werden auf das gesamte Schulgeld folgende Geschwisterermäßigungen gewährt:

bei 2 Kindern	10%
bei 3 Kindern	15%
bei 4 Kindern	20%
bei 5 Kindern und mehr	25%

### 2. Mehrfächerermäßigung

Nimmt ein Schüler in zwei oder mehr Fächern nebeneinander Unterricht, wird folgende Schulgelderermäßigung gewährt:

Bei 2 Fächern	20%
bei 3 Fächern	30%
bei 4 Fächern	40%
bei 5 Fächern und mehr	50%

### 3. Familienpassinhaber

20%

Beantragung bei der Gemeinde

### 4. Sozialermäßigung

Eine weitere sozial bedingte Ermäßigung des Schulgeldes kann auf Antrag gewährt werden. Über den Antrag entscheidet der Schulträger.

## Unterrichtsbedingungen

Anmeldung und Abmeldung sind Online über die Homepage der Jugendmusikschule ([www.jugendmusikschule-remseck.de](http://www.jugendmusikschule-remseck.de)) an die Verwaltung der Jugendmusikschule zu richten. Sie werden erst durch eine Bestätigung rechtswirksam. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nur, wenn die Kapazität der Jugendmusikschule dies zulässt. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter notwendig.

Abmeldungen sind in der Grundstufe beim Klanggarten, in der Früherziehung und bei den Aufbaukursen jeweils zum Ende des Sommersemesters (30.09.), in allen anderen Fällen zum Ende eines jeden Semesters (31.03. oder 30.09.) möglich. Sie müssen mindestens einen Monat vorher bei der Verwaltung schriftlich eingegangen sein. In begründeten Einzelfällen kann die Schulleitung Ausnahmen zulassen

---

Dieser Auszug aus der Schulordnung gibt die wichtigsten Bestimmungen wieder. Die Schulordnung im vollen Wortlaut finden Sie unter [www.jugendmusikschule-remseck.de](http://www.jugendmusikschule-remseck.de).